



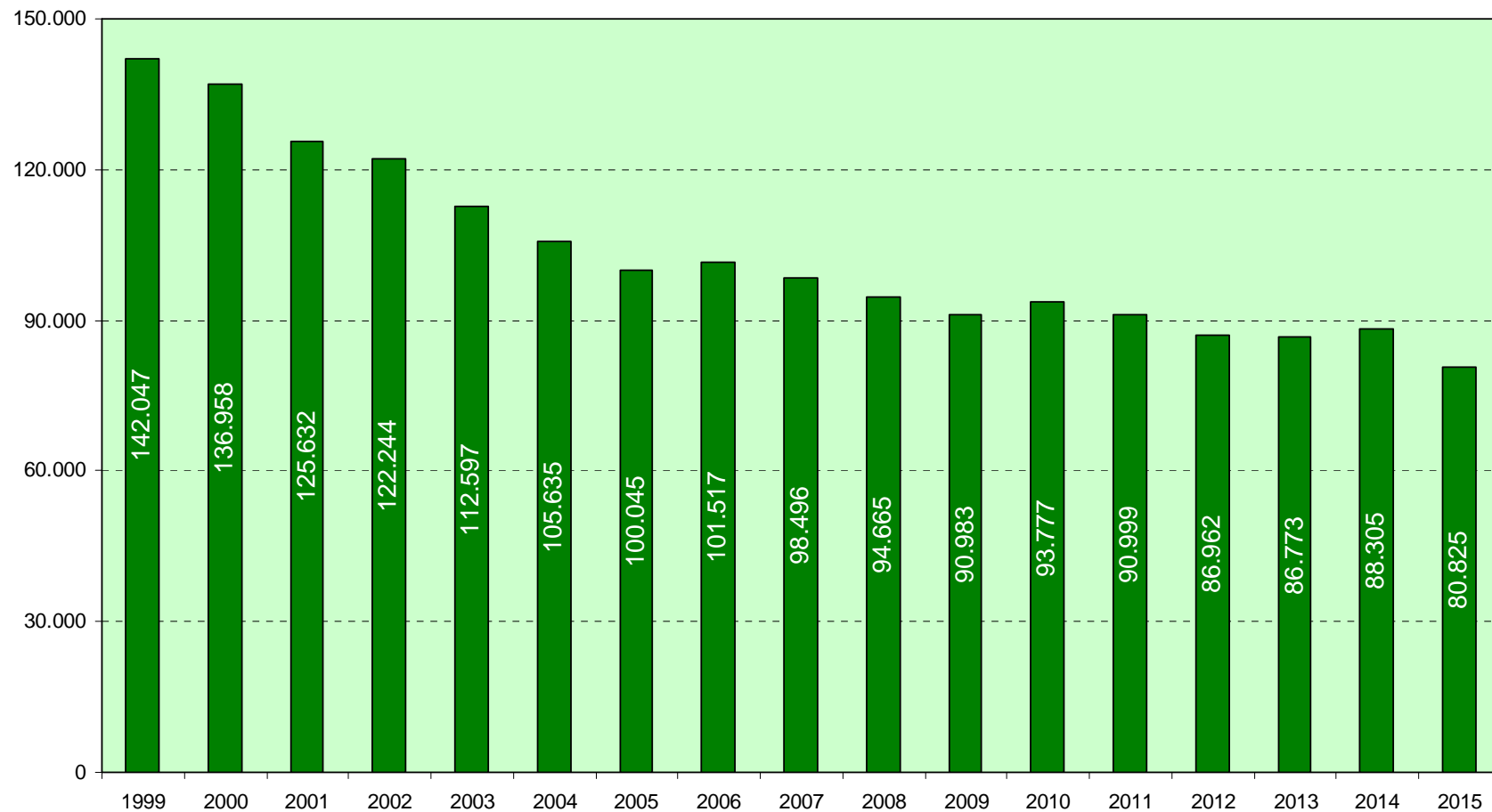
1. Unfallstatistik 2015
2. Aktueller tödlicher Unfall Forst 07.12.2016
3. Einsatz Sprech- und Helmfunk
4. Anreizsysteme 2016

Benedikt Rodens / Konrad Scholzen
Technischer Aufsichtsdienst Rheinland-Pfalz

1. Unfallstatistik



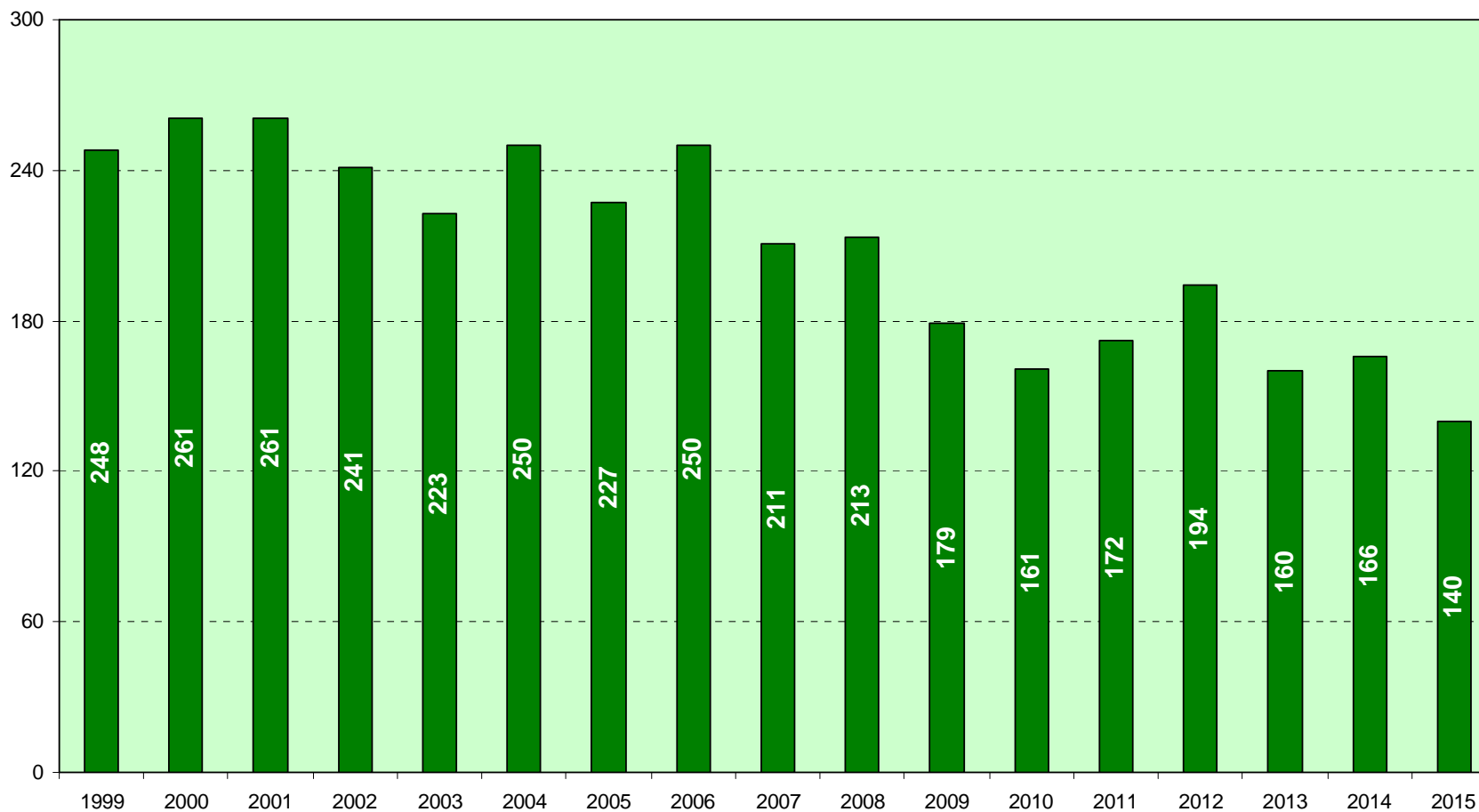
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle



1. Unfallstatistik



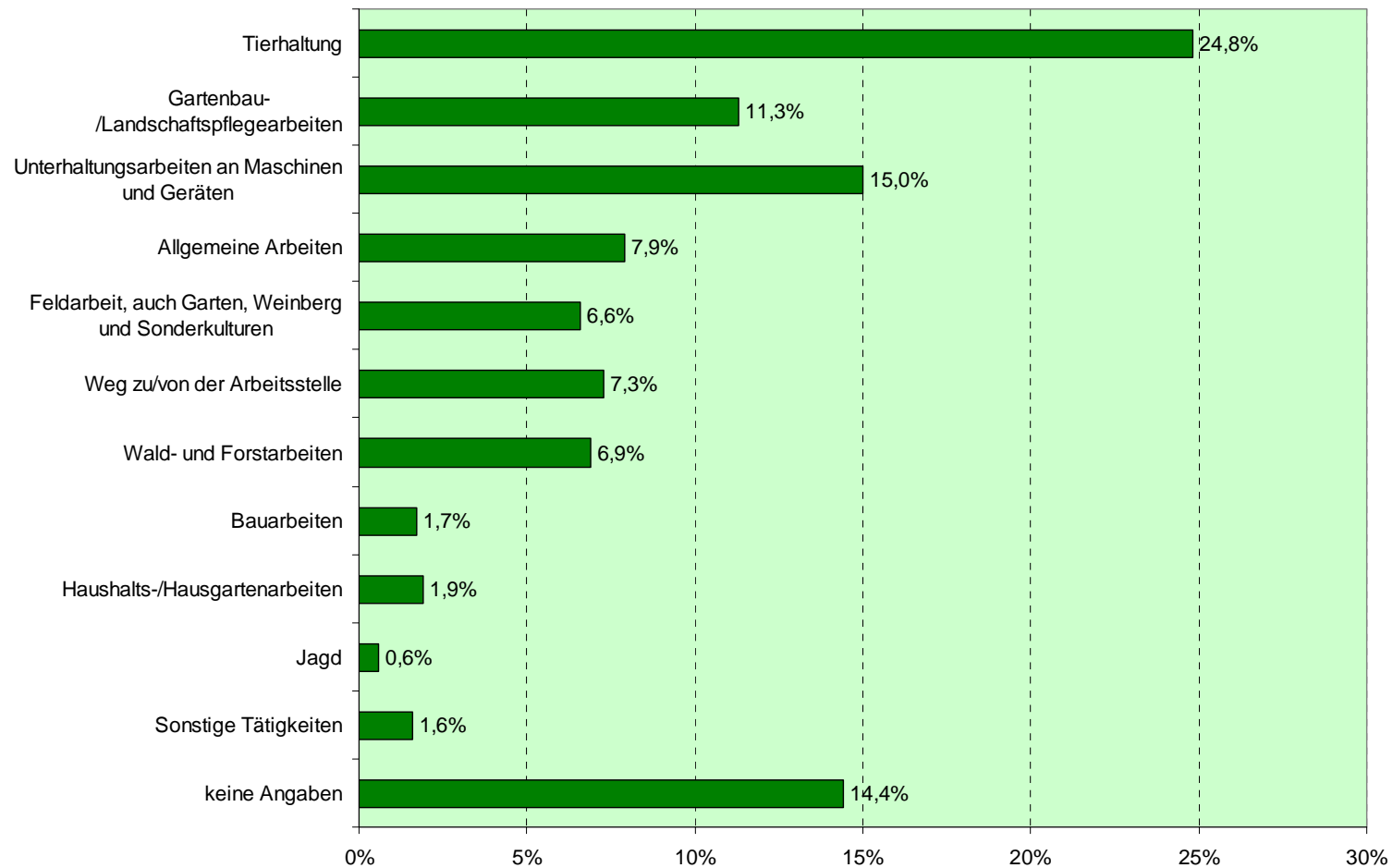
Anzahl der Toten



1. Unfallstatistik



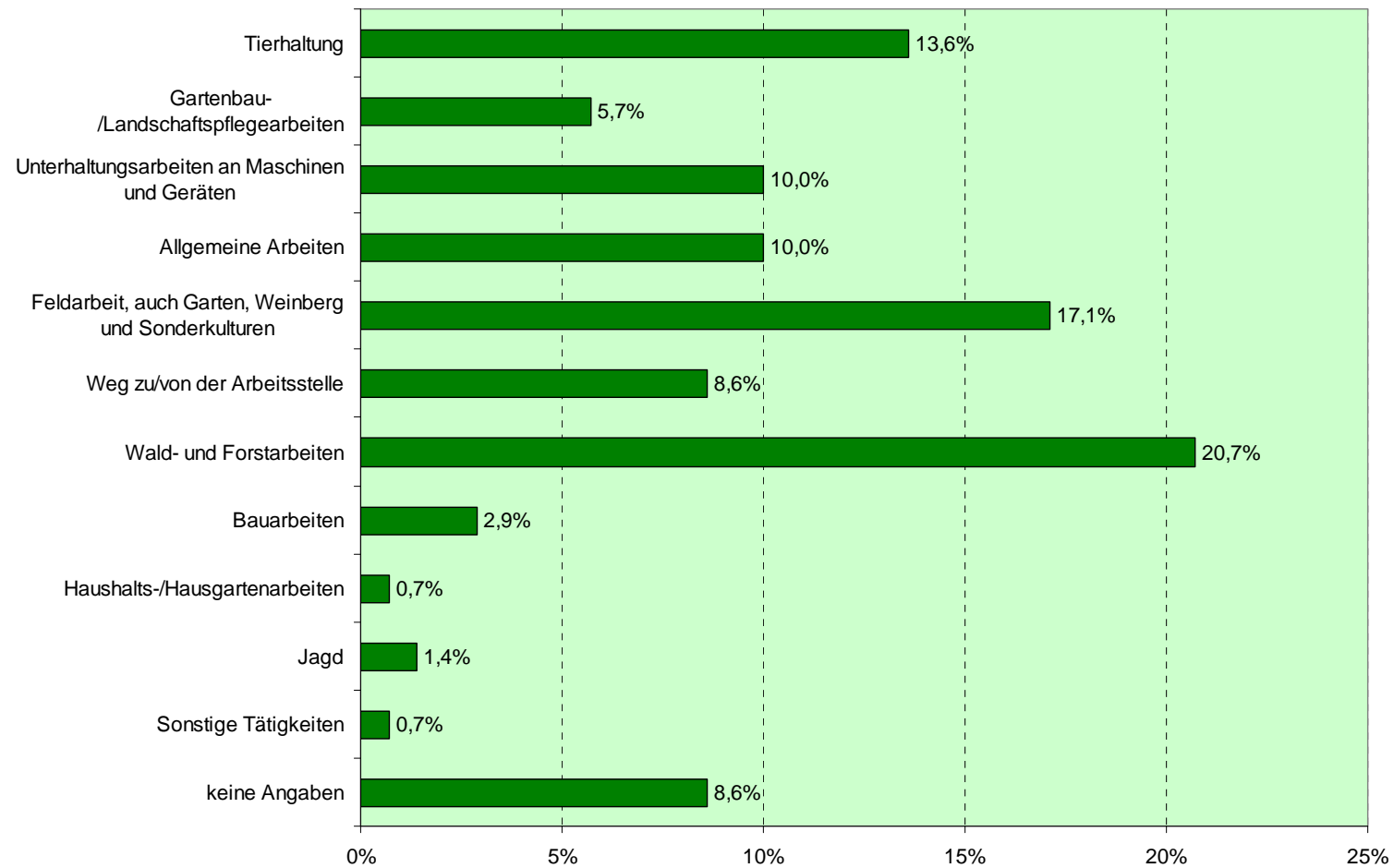
Verteilung nach Arbeitsgebieten - Verletzte



1. Unfallstatistik



Verteilung nach Arbeitsgebieten - Tote



2. Aktueller tödlicher Unfall Forst



2. Aktueller tödlicher Unfall Forst



2. Aktueller tödlicher Unfall Forst



2. Aktueller tödlicher Unfall Forst



2. Aktueller tödlicher Unfall Forst





2. Aktueller tödlicher Unfall Forst



- Rückweiche
- Fällung Totholz
- Fälltechnik Totholzstamm (unterschnittenes Sicherheitsband)
- Einsatz Forstseilwinde
- Helmfunk

Fälltechnik Seilunterstützt mit unterschrittenem Sicherheitsband



Fälltechnik

Die Sicherheitsfälltechnik mit unterschrittenem Sicherheitsband ermöglicht den sicheren Stand des Baumes bis zum Ziehen, das den Fallbeginn kontrolliert einleitet. Durch das Unterschneiden des Sicherheitsbandes bleibt der Holzfaserverband in Längsrichtung erhalten und wird erst durch die Scherkräfte beim Ziehen abgetrennt.



Regelfälltechnik beim seilunterstützten Fällen: Unterschrittenes Sicherheitsband

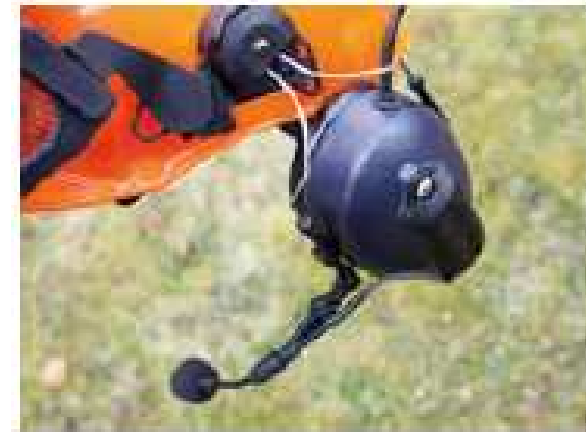


3. Einsatz Sprech- oder Helmfunk



Aus Gefährdungsbeurteilung:

Lfd. Nr.	Teiltätigkeit, Gefährdung, gefährbringende Bedingung	Maßnahmen	verantwortlich	Termin		wirksam	
				erledigt	ja	nein	
5	<u>Fällen von Bäumen</u> <ul style="list-style-type: none"> Stress durch fehlende Kompetenz vor Ort zu entscheiden, ob „Fallen“ oder „Stehen lassen“ 	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung der Geschäftsleitung „Sicherheit geht vor“ Anordnung den Mitarbeitenden in geeigneter Form erläutern; Entscheidungskompetenz „Fallen“ oder „Stehen lassen“ dem ausführenden Mitarbeiter vor Ort übertragen; Gemeinsames Auszeichnen (Mitarbeiter, die Hiebsmaßnahme ausführen und Vorgesetzter); Mehraufwand (Kosten) für spezielle Hiebsmaßnahme einkalkulieren; Fällen von Totholzstämmen nur mit Einsatz des Rückschleppers. 					
6	<u>Seilwindenunterstütztes Fällen</u> <ul style="list-style-type: none"> Motorsäge 	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Schneidetechnik wählen (Fallschnitt unter Fallkerbsohlenschnitt). 					
7	<u>Seilwindenunterstütztes Fällen</u> <ul style="list-style-type: none"> Von Baum oder Baumteilen getroffen werden Von herunterfallenden, wegschleudernden Ästen oder Kronenteilen getroffen werden 	<ul style="list-style-type: none"> Zu fallenden Baum und dessen Umgebung – insbesondere Durrständer, hängende dürre Äste und Kronenteile – besonders sorgfältig beurteilen; Entscheidung „Fallen“ oder „Stehen lassen“; Rückweiche sowie Rückzugsort festlegen (Bereiche von stehendem oder hängendem Totholz meiden) und freimachen; Seil möglichst hoch anbringen (Teleskopstange mit Seilführung oder Leiter verwenden, Erschütterungen vermeiden); Seil aus sicherer Entfernung straffen; Während dem Abziehen (Fallen) des Baumes Kronenraum, Baum und Fallschneise beobachten; Einsatz von geeigneten Kommunikationsmitteln (Helm-Funk). 					
8	<u>Zu-Fall-Bringen des Baumes</u> <ul style="list-style-type: none"> Durch Keilarbeit (Erschütterung) ausgelöstes Herunterfallen von Ästen oder Kronenteilen Benachbartes Totholz kann berührt werden, abbrechen und zurückgeschleudert werden 	<ul style="list-style-type: none"> Durchdachte Schlagorganisation und Hiebsplanung (Fallrichtung); Totholz beim Auszeichnen deutlich markieren (evtl. bereits mit Fallrichtung); Verzicht auf Keilarbeit; Seilzugesatz; Fall des Baumes erst auslösen, wenn Personen nicht mehr im Gefahrenbereich sind; Wenn nötig, gefährdende Bäume (Totholz) in der Fallschneise vorher entfernen. 					



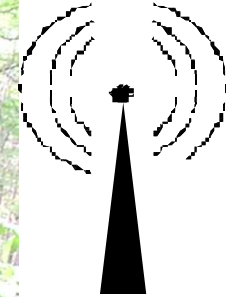
GBU_Holzerte_Tohtolz.doc

<p>7 <u>Seilwindenunterstütztes Fällen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Von Baum oder Baumteilen getroffen werden Von herunterfallenden, wegschleudernden Ästen oder Kronenteilen getroffen werden 	<ul style="list-style-type: none"> Zu fallenden Baum und dessen Umgebung – insbesondere Durrständer, hängende dürre Äste und Kronenteile – besonders sorgfältig beurteilen; Entscheidung „Fallen“ oder „Stehen lassen“; Rückweiche sowie Rückzugsort festlegen (Bereiche von stehendem oder hängendem Totholz meiden) und freimachen; Seil möglichst hoch anbringen (Teleskopstange mit Seilführung oder Leiter verwenden, Erschütterungen vermeiden); Seil aus sicherer Entfernung straffen; Während dem Abziehen (Fallen) des Baumes Kronenraum, Baum und Fallschneise beobachten; Einsatz von geeigneten Kommunikationsmitteln (Helm-Funk).
--	---

3. Einsatz Sprech- oder Helmfunk



Zusammenarbeit mehrerer Arbeitnehmer aus unterschiedlichen Unternehmen!



3. Einsatz Sprech- oder Helmfunk



Sicherheits- und Gesundheitsschutz beim Einsatz mehrerer Arbeitnehmer aus unterschiedlichen Unternehmen

Ausgangslage: Arbeitsschutzgesetz vom 07.08.1996,

Ziel: „... Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten verbessern...“ (Def. §1)

- Grundpflichten des Arbeitgebers (§3)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit beeinflussen.



Was ist zu tun?

Gefährdungsbeurteilung

Betriebsanweisung

Unterweisung

Arbeitsauftrag 



Organisations- und Verantwortungskette

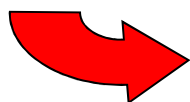
- Walbesitzer (Auftrag, Holzsortimente)
- Revierleitung (Einweisung, Unterstützung bei der Ermittlung von Gefährdungen, Arbeitsauftrag, Maßnahmenüberprüfung, ...) Forstwirte, Unternehmer
- Unternehmer (Einweisung, Gefährdungsbeurteilung Unterweisung, Arbeitsauftrag, Maßnahmenüberprüfung, ...) der Mitarbeiter, Subunternehmen
 - Subunternehmer (Einweisung, Gefährdungsbeurteilung Unterweisung, Arbeitsauftrag, Maßnahmenüberprüfung, ...) der Mitarbeiter
 - Co-Unternehmer (Einweisung, Gefährdungsbeurteilung Unterweisung, Arbeitsauftrag, Maßnahmenüberprüfung, ...) der Mitarbeiter

Koordinator?

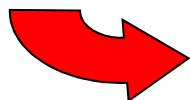


VSG 1.2: Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

Seit dem 01.04.2002 müssen alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberbetriebe eine schriftlich bestellte, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachkraft nachweisen.



gilt für Unternehmen bei weniger als durchschnittlich 16 Arbeitnehmern, ausgenommen Familienangehörige (bei 16 Arbeitnehmern und mehr muss Sicherheitsfachkraft ausgebildet oder sicherheitstechnischer bzw. arbeitsmedizinischer Dienst beauftragt werden)



der Unternehmer selbst oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter übernimmt die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung im Betrieb



verantwortlich bleibt immer der Unternehmer



LUV - Modell

LUV - Modell



Aufgabe an den Unternehmer:

- Teilnahme am zunächst 3- tägigen Grundlehrgang

- Aufbaulehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen in regelmäßigen Abständen (etwa alle 3 – 5 Jahre)



Information und Sensibilisierung zu allen Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes



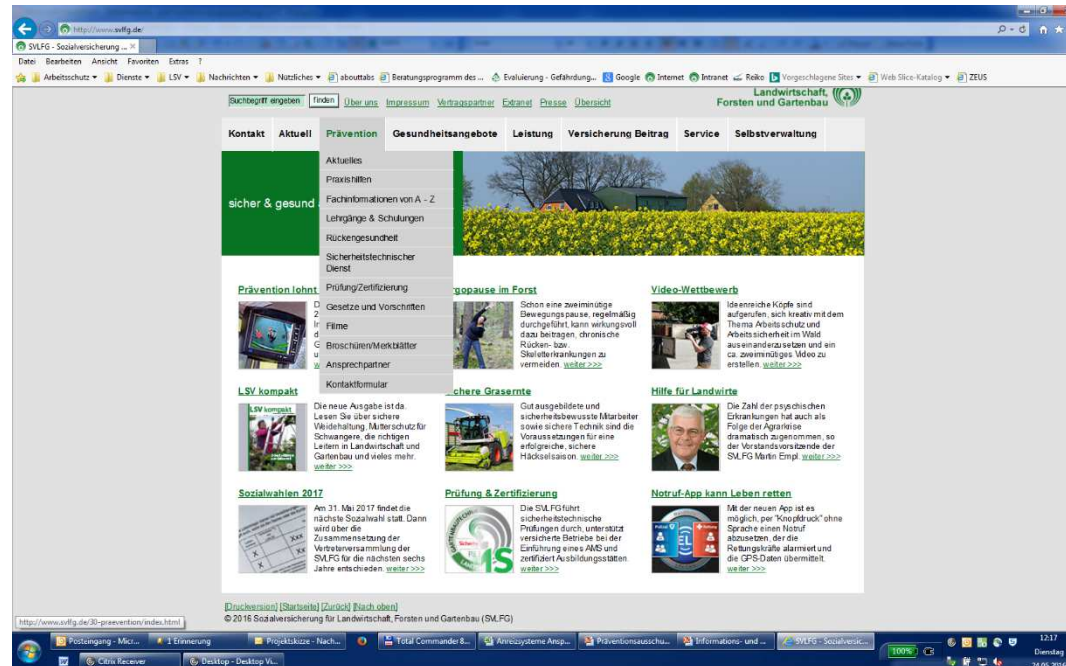
4. Anreizsysteme 2016 (2017??)

Die SVLFG förderte 2016 die Anschaffung von verschiedenen Produkten mit Prämien

- ❑ Kamera-Monitorssystem (50 % der Kosten max. 500€)
- ❑ Aktiver Gehörschutz (50 % der Kosten max. 100€)
- ❑ Aktiver Gehörschutz mit Funk (50 % der Kosten max. 400 €)
- ❑ Stehhilfen (50 % der Kosten max. 100 €)
- ❑ Antiermüdungsmatten (50 % der Kosten max. 200 €)

Prämienantrag musste vor Kauf des Produktes gestellt und bewilligt werden!

4. Anreizsysteme 2016 (2017??)



- Homepage SVLFG
- LSV Kompakt
- Fachpresse

